

# Was hat unsere Recherche zur Chronologie des Sachverhalts ergeben?

Am Anfang dieser Geschichte steht das **deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)**, welches die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz regelt.

Dieses Gesetz besagt, dass - nach Einschätzung der Bundesregierung - zur Erreichung der langfristigen Erneuerbaren-Energien-Gesetz-Ausbauziele, 2 % der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden müssen (Deutscher Bundestag, 2022). Die 2% repräsentieren den Zielwert für 2032. Aus unterschiedlichen Gründen verläuft die Ausweisung schleppend ([Link](#)), als Zwischenziel sind für 2027 1,4 % auszuweisen. Bayern als flächenmäßig größtes Bundesland darf diese Vorgaben unterschreiten ([Link](#)). Dort gelten 1,1% bis 2026 und 1,8% bis 2032.

Die Ausweisung der Vorranggebiete wurde auch in „Pentling aktuell“ (Pa) kommuniziert. Besonders ersichtlich unter der Überschrift **„Widmungen und Klage Rücknahme“** findet man einen Beitrag zur bevorstehenden Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie ([Pa 02/2023](#)):

Im nächsten Pentling aktuell findet man unter **„Die Asphaltierung des Wander- und Radweges kommt nicht“** einen Beitrag der darstellt, dass die Grünen sich für eine Ausweisung der vorgeschlagenen Flächen aussprechen würden, die FW/UWG und Jungen Wähler sich nicht mit den einzelnen Windvorrangflächen auseinandersetzen würden und die CSU das Band zwischen Hohengebraching und Seedorf als Vorrangfläche ablehne ([Pa 03/2023](#)). Erst wenn man auch noch den Abschnitt **„Petroleumlampe“** liest (in diesem Abschnitt kommt das Wort **„Wind“** nicht einmal vor!) bekommt man eine Information zur Abstimmung über die Vorrangflächen.

**Darin steht unter Anderem: „Das Hohengebrachinger Band“ wurde denkbar knapp mit 10:10 Stimmen abgelehnt“.**

## Die Asphaltierung des Wander- und Radweges kommt nicht

Das schwarze Band am Donauefer ab der Walba bis zur Brücke der BAB A3 ist endgültig vom Tisch. Mit 9:11 Stimmen gab es kein Happy End für die Befürworter.

(Josef Eder). Der Geh- und Radweg zwischen der Walba in Matting und Regensburg wird nicht asphaltiert. Er ist ein Teilstück im internationalen Wegenetz von Ulm bis Wien. Der Weg ist zwischen 2,5 und 3,5 Meter breit und führt entlang der Donau zwischen Fluss und Altwässern. Der Betriebsweg des Wasser- und Schiffsfahrtaumes Regensburg ist befestigt.

Bürgermeisterin Barbara Wilhelm wollte vom Gemeinderat in der Februarveranstaltung endgültig wissen, ob die Verwaltung denn eine Planung des Dauerthemas vorantreiben soll. Sowohl sie als auch Kämmerer Markus Maier betonten, dass es eine 90-prozentige Förderung nur bei einer Asphaltierung gäbe. Noch einmal drückten die Meinungen der Gemeinderäte aneinander. Es ging zum einen um den Naturschutz: „Ja nichts machen. Das ist ein wunderschöner Weg durch eine wunderschöne Natur“, so die Ansicht von Carmen Paul. „Die Asphaltierung wäre kein großer Eingriff in die Natur. Ein hochverdichteter Weg ist sowieso schon da“, sagte Franz Kreil.

Zum anderen ging es um Überlegungen, wie man den verschiedenen Interessen von Fußgängern, Radfahrern, Freizeitsportlern und Autofahrern am besten gerecht werden könnte. Wenn der Weg asphaltiert würde, kämen sich Fußgänger und Radfahrer noch mehr ins Gehege, sagte zum Beispiel Marianne Wild. Das sei eine Möglichkeit das Radwegenetz zu verbessern, konstatierte dagegen Jürgen Steinhofer. Argumente von Romantikern, Praktikern und Freizeitaktivitäten trafen aufeinander. Mit 9:11 wurde die Asphaltierung schließlich abgelehnt. Die über viele Jahre hinweg geführte Diskussion ist nun wieder einmal vom Tisch.

**Windkraftflächen namentliche Abstimmung**  
Auch den Pentlinger Gemeinderat beschäftigt derzeit aktiv die Thematik Windenergie. Bekanntlich müssen bis Ende 2027 im gesamten Freistaat 1,1 Prozent der Fläche als Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Bis Ende 2032 steigt der Umfang auf 1,8 Prozent. Die Fraktion der Grünen/Aktiven sprach sich dafür aus, die Vorgaben des Regionalplans zu übernehmen und für die gekennzeichneten Bereiche Möglichkeiten für Windkraft zu schaffen. Die FW/UWG setzte sich in einer Stellungnahme gemeinsam mit den Jungen Wählern nicht mit den einzelnen Gebieten auseinander.



der Zweite Bürgermeister Sebastian Hopfensperger (FW/UWG) beklagte, dass die Ausweisung von Gebieten für die Windkraft ein massiver Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde sei. Er vermisste deshalb einen „Aufschr“, der durch Bayern gehen müsste. Er beantragte eine namentliche Abstimmung bei der Thematik Windkraft. Diese wurde stattgegeben. Sein Parteikollege Alois Eisvogel sagte, auch wenn das eine gesetzliche Vorgabe sei, könne man sich nicht einfach reinsetzen und sagen, das passt schon. Man müsse eine Stellungnahme abgeben.

### Beschlussvorschläge orientierten sich an CSU Stellungnahme

Jürgen Steinhofer (CSU) hielt es für „unglücklich“, wenn der Gemeinderat eine politische Stellungnahme abgebe. Dafür solle man lieber die Parteistrukturen nutzen. Die Fraktion der CSU setzte sich mit einem Großteil der Flächen einzeln auseinander. Sie rechnet vor: Um 1,1 Prozent der Fläche Pentlings als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen, müsse der Ort rund 36 Hektar kennzeichnen. Durch die beiden Flächen beim Posthof und bei Poign hätte man das bereits erreicht. An den Abwägungen der CSU orientierten sich dann auch die Beschlussvorschläge der Gemeindeverwaltung. 35 Hektar Waldfläche sind im Bereich Poign westlich der A93 vorgesehen. Diese Fläche wird als grundsätzlich geeignet eingestuft. Günstig sei auch, dass sich hier eventuell angrenzend auf Bad Abbacher Gemeindegebiet Möglichkeiten für eine effiziente Nutzung durch weitere Anlagen ergeben. Auch als gut geeignet werden 14 Hektar beim Posthof angesehen. Strikt abgelehnt wird von der CSU dagegen ein 87 Hektar umfassendes Band zwischen Hohengebraching und Seedorf. Hier würde sowohl die Wohnqualität im

## Widmungen und Klage Rücknahme

Straßen und Wege im Großberger Baugebiet Jahnstraße wurden gewidmet. Traubenweg 126 Meter. Gebrachinger Straße von vorhanden 125 um 358 auf 483 m. Die Jahnstraße um 133 m (Bestand 200 und 147) auf 480m. Der Kunigundenweg von 34 um 42 auf 76 Meter.

Die Klage zur Bebauung in zweiter Reihe am Kirchweg in Niedergerbraching wurde während der laufenden Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Regensburg mangels Aussicht auf Erfolg zurückgezogen. Das Verweigern des gemeindlichen Einvernehmens war rechtlich korrekt.

### Windräder

Verwaltungsleiter Limmer stellte den Ausbau der Windenergie vor. Es gibt in der Gemeinde Vorrang- und Ausschlussgebiete. Bis 2027 sollen nach den Vorgaben der oberen Behörden 1,1 Prozent des Gemeindegebietes für Windenergie genutzt werden. Bis 2032 dann auf zwei Prozent erhöht werden. In Frage kämen nach einer mitgelieferten Karte die Gegend um den Posthof (14 ha) und die Waldflächen von Hohengebraching bis Seedorf und der BAB Anschlussstelle Poign (111 ha). Das Gemeindeoberhaupt sagte: „Die Fraktionen sollen sich mit dem vorliegenden Papier auseinandersetzen. Gerhard Sadler meinte: „Schon wieder Hohengebraching bis Seedorf und bei Poign die großen Flächen der PV-Anlagen. Alois Eisvogel sagte: „Windräder kann man theoretisch überall aufstellen, wenn keine Änderung des Flächennutzungsplanes wie es bei PV-Anlagen sein muss, nicht mehr notwendig ist.“

## Petroleumlampe

Bruno Weigt (Bündis90/Die Grünen/Aktive Bürger) wandte dagegen ein, wenn es nur nach den optischen Befindlichkeiten gehe, säße man heute noch vor der Petroleumlampe. Den vorgeschlagenen Flächen Poign und Posthof schloss sich das Gremium mit 16:4 Stimmen an. Das „Hohengebrachinger Band“ wurde denkbar knapp mit 10:10 Stimmen abgelehnt. Vorgeschlagen wurde außerdem ein 16 Hektar großes Gebiet zwischen Graßfling und Matting sowie acht Hektar Nähe Nußhof, in unmittelbarer Nähe zur BAB A93 und dem aufgelassenen Standortübungsplatz. Auch hier stimmte der Rat 16:4 zu. Der Bereich bei Poign wird erneut belastet. Hier sind schon viele Hektar Acker- und Wiesenflächen mit PV-Anlagen bestückt.

Josef Eder (CSU) wandte ein, dass sich hier im kommunalen Grenzgebiet nicht nur die Pentlinger Räte, sondern auch Thalmassing und Bad Abbach mit der Thematik beschäftigen müssen. Bewaldete Flächen entlang der A93 (gegenüberliegenden Seite von Poign gesehen) sind im Eigentum der Stadt Regensburg. Bürgermeisterin Wilhelm ist im intensiven Austausch mit ihren Amtskollegen Raffael Parzefall (Thalmassing) und Dr. Benedikt Grünwald (Bad Abbach).

Der Umzugsspezialist in Regensburg

# GEHR. RÖHRL

Transport + Möbelspedition GmbH

**Vollservice aus einer Hand**  
mit eigenen Schwämmen, Elektrikern und Installateuren

unverbindliche Umzugsberatung  
Beihilfen in alle Richtungen

Junkerstraße 11 · 93055 Regensburg  
www.roehrl-umzuege.de · Tel. 0941 21771 · Für uns heißt umziehen nicht nur transportieren!

- Umzüge im Stadt-, Nah-, Fern- und Auslandsverkehr
- Übersee und Containerzüge
- Spezialtransporte v. Klavier, Flügel, Kassen,
- Computer u. Kunstgegenstände
- Industrie- und Betriebsverlegungen
- geschnittenes Fachpersonal, Schreiner-Service
- Möbel-Lagerung in sauberen Räumen
- beliebige Umzüge für Senioren
- Küchensplattmontagen, Möbelmontage
- Entsorgung, Sperrmüll und Altmöbelentsorgung

### Anmerkung:

**Nach Information von einem Gemeinderatsmitglied wurde Graßfling gleich zu Beginn auf Wunsch von BM B. Wilhelm aus dem Vorschlag entfernt. Nach obiger Information hat der Rat auch für Graßfling zugestimmt. Wann ist Graßfling aus den Vorranggebieten genommen worden und wo ist das dokumentiert?**

In der Mittelbayerischen Zeitung von 24.02.2023 (also bereits vor dem Erscheinen der Pentling aktuell Ausgabe vom März 2023) ist in einem Interview von B. Wilhelm (BM v. Pentling) zu lesen, dass die Gemeinde Pentling eine Fläche von **4,8%** ihrer Gesamtfläche für Windräder ausweisen würde und „**wir als Gemeinde diesen Beitrag leisten müssten**“. Ferner liest man dort, dass das **Abstimmungsergebnis von 10:10 eine Zustimmung zum Hohengebrachinger Band bedeute:**

Das „Hohengebrachinger Band“ war von der CSU nicht als geeignet angesehen worden. Das Ergebnis der Abstimmung war denkbar knapp, nämlich 10:10. Allerdings hatte der Beschlussvorschlag gelaute, dass man sich der Vorlage der CSU anschließen und das „Hohengebrachinger Band“ aus der Planung nehmen will. Bei Stimmengleichheit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Damit war die Vorlage der CSU abgelehnt, was bedeutete, dass das „Hohengebrachinger Band“ doch Teil der Windvorranggebiete ist.

Gemeinderat  
**Pentling: „Hohengebrachinger Band“ wird zur Windkraftfläche**  
 24.02.2023 | Kommentare  
 Gabi Hueber-Lutz

A A A



Wie geht es weiter mit der Windkraft in Pentling? In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, mehrere Gebiete mit insgesamt etwa 160 Hektar Fläche als Vorrangfläche für Windenergie auszuweisen.

Dies entspricht dem, was die Regionalplanung vorsieht. Zu diesen Flächen gehört, anders als in unserer Berichterstattung zur Gemeinderatssitzung angeführt, auch das „Hohengebrachinger Band“. Über den größten Teil der möglichen Flächen war auf Grundlage der von der CSU durchgeführten Analyse der einzelnen Gebiete abgestimmt worden.

Das „Hohengebrachinger Band“ war von der CSU nicht als geeignet angesehen worden. Das Ergebnis der Abstimmung war denkbar knapp, nämlich 10:10. Allerdings hatte der Beschlussvorschlag gelaute, dass man sich der Vorlage der CSU anschließen und das „Hohengebrachinger Band“ aus der Planung nehmen will. Bei Stimmengleichheit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Damit war die Vorlage der CSU abgelehnt, was bedeutete, dass das „Hohengebrachinger Band“ doch Teil der Windvorranggebiete ist.

**Große Fläche für Windenergie verfügbar**

Mit in etwa 160 Hektar Fläche liegt die Gemeinde bei rund 4,8 Prozent ihrer Gesamtfläche für die Windenergie. Das ist deutlich mehr als bis 2027 bayernweit festgelegten 1,1 Prozent und auch mehr als die bis 2032 erforderlichen 1,8 Prozent. Allerdings sei es so, dass es auch Gemeinden gebe, die keine Potenzialflächen haben, sagte Bürgermeisterin Barbara Wilhelm auf Nachfrage unserer Zeitung. Gemeinden, die geeignete Flächen haben, seien da schon in der Pflicht. „Diesen Beitrag können und müssen wir leisten“, ist Wilhelm überzeugt.



Noch interessant? Ja Nächstes Video (5) Der Kreuther Forst rückt in den Fokus

Berlin beschließt Messerverbot in Bus und Bahn

Wie geht es weiter mit der Windkraft in Pentling? In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, mehrere Gebiete mit insgesamt etwa 160 Hektar Fläche als Vorrangfläche für Windenergie auszuweisen.

Im darauffolgenden Pentling aktuell wurden die Bürger abermals informiert, dass das **Hohengebrachinger Band abgelehnt wurde**. Erst wenn man im Text weiterliest kann man entnehmen, dass der CSU-Vorschlag abgelehnt wurde und damit Abstimmungsergebnis **von 10:10 eine Zustimmung zur Windkraft bedeutet (Pa 04/2023):**

**Jürgen Steinhofer als CSU Ortsvorsitzender wieder gewählt**



Foto Eder: Die neue Vorstandschaft - Vorsitzender Jürgen Steinhofer (4. v. rechts)

**LNI – Breitbandausbau Bürgerschaft. Fragen von Restrukturierungsexperten Steinhofer wurden nicht alle beantwortet.**

Betrieb (Außenbereich) genehmigt. Weiter wurde eine Voranfrage in Großberg (Regensburgerstraße) befürwortet. „Ein gewisses Geschmälche hat so Manches“, verdeutlichte der CSU Vorsitzende.

**CSU Vorschlag zur Windkraft – Hohengebrachinger Band abgelehnt**

Der Ausbau des Donau-Radweges war ein Thema für Praktiker gegen Romantiker. Er kommt nicht. Die CSU befürwortete ihn mehrheitlich. Die Windkraft wurde heiß diskutiert. Es gab zwei Stellungen der Orangen und der Schwarzen. Abstimmungsgrundlage war in der Hauptsache die CSU-Stellungnahme. Beim sogenannten Hohengebrachinger Band wurde mit 10:10 der CSU – Vorschlag abgelehnt. Wir wollten die Fläche herausgenommen haben, aber Dank der Stimmen der Freien Wähler und der Jungen Wähler wird sich die Gemeinde jetzt nicht gegen Windkraft im Hohengebrachinger Band aussprechen.

**Mit der Ausweisung der Vorrangflächen ist dem Bau der Windkraftanlagen Tür und Tor geöffnet. Mit der Gesamtfläche von 4.8% ist der Zielwert von 1.1% auf Drängen von BM B. Wilhelm signifikant überschritten.**

Die schlechte Informationspolitik und die Bedenken eines Poigener Bürgers kann man in der Ausgabe auch nachlesen (re).

In der Maiausgabe von Pentling aktuell ist zu lesen, dass die Gemeinde Pentling ihren Genossenschaftsanteil an der KERL GmbH um 62.000€ (d.h. 10€ pro Bürger) erhöht hat (Pa 05/2023):

**Was ist KERL? Wie viel hat die Gemeinde dafür bereits einbezahlt und was haben die Bürger davon? (Link)**

**CSU informiert Bürger**

Gerhard Eckert fühlt sich bei vielen Themen, die Poign und Seedorf betreffen mangelhaft informiert. Als Beispiele nannte er ein ins Auge gefasstes Gewerbegebiet an der BAB A93 Ausfahrt sowie die Windenergie. Steinhofer nahm den Ball auf und sagte zu, auch künftig für die Information der Bürger zu sorgen, wenn es sonst schon keiner macht. Wir haben bereits eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der A93 organisiert, und am 20. März fand erneut eine von uns veranlasste Veranstaltung zum Ausbau der B16 statt.

**62.000 Euro für KERL**

Die Gemeinde Pentling wird ihren Genossenschaftsanteil bei der Kommunalen Energie Regensburger Land (KERL) um 62.000 Euro erhöhen. Das entspricht zehn Euro pro Einwohner. Der Zusammenschluss aus den Gemeinden des Landkreises und dem Landkreis möchte sein Kapital aufstocken, um mithilfe von Photovoltaik und Windenergie die Wertschöpfung im Bereich erneuerbare Energien.

## KERL Projekt GmbH zündet nächste Stufe der Energiewende in der Region Kommunen machen KERL zum kommunalen Ansprechpartner beim Thema Energie im Landkreis

📍 Rathaus

24. November 2023: Bürger und Unternehmen in Zukunft mit sauberer, zuverlässiger und bezahlbarer Energie versorgen: Das ist das erklärte Ziel der KERL Projekt GmbH im Landkreis. Mit der Zustimmung der Generalversammlung der KERL eG hat das Projekt Energiewende eine wichtige Hürde genommen. Denn unmittelbar nach der Generalversammlung wurde durch Landrätin Tanja Schweiger zusammen mit Bürgermeister Christian Kiendl die Gründung der KERL Projekt GmbH besiegelt.

Landrätin Tanja Schweiger: „Durch die Weiterentwicklung der bestehenden KERL eG hin zur KERL Projekt GmbH können wir den Ausbau erneuerbarer Energie zusammen mit Kommunen und den Menschen vor Ort gestalten. Wir wollen damit gewährleisten, dass am Ende nicht Einzelne viel verdienen, sondern möglichst viele Zugang zu bezahlbarem Strom erhalten. Daher bieten wir uns auch allen Flächeneigentümern als verlässlichen und fairen Pächter an.“

Die bisherige Geschäftsführerin der KERL eG, Maria Politzka, scheidet zum 31.12.2023 auf eigenen Wunsch aus und kann sich so wieder verstärkt um die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises kümmern.

Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der KERL eG, Karl Söllner, ergänzte am Rande der Generalversammlung: „Wir danken Maria Politzka für ihre Leistungen, die sie zusätzlich zur Tätigkeit im Landratsamt erbracht hat und setzen große Erwartungen in die neuen hauptamtlichen Geschäftsführer Béla Szabó und Maximilian Köckritz. Gemeinsam werden wir die Energiewende in den nächsten Jahren erfolgreich bewältigen.“

Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung

Zentrale Aufgabe der KERL Projekt GmbH ist es, die Kommunen bei der Erstellung kommunaler Ausbaukonzepte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Energie- und Wärmewende zu gestalten. Neben der Förderung der Energieversorgung kommunaler Gebiete wird damit eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglicht.

Die KERL Projekt GmbH schafft ab sofort die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen und Wärmenetzen. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen Beteiligungen ermöglicht werden. Der überwiegende Teil der Mitgliedskommunen hat bereits weitere Genossenschaftsanteile gezeichnet, um die KERL eG finanziell für die neuen Aufgaben zu rüsten.

Mit zahlreichen Grundstückseigentümern von Potenzialflächen für PV- und auch Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich Nutzungsverträge zum Bau von EE-Anlagen geschlossen. Die KERL eG ist der kommunale Ansprechpartner in der Region für interessierte Flächeneigentümer. Wer einen zuverlässigen und kommunalgetragenen Vertragspartner für Pachtverträge sucht, hat mit KERL einen verlässlichen Partner. Als Ansprechpartner steht dabei Geschäftsführer Maximilian Köckritz unter 0941 / 4009 – 249 oder KERL-flaeche@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Die im Jahr 2012 gegründete KERL eG ist eine Genossenschaft, bei der alle 41 kreisangehörigen Kommunen und auch der Landkreis Regensburg Mitglied sind.

- Vorstandsvorsitzende: Landrätin Tanja Schweiger
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Kiendl
- Vorstand: Bürgermeister Max Kollmannsberger
- Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Karl Söllner
- Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher



(v.l.n.r.) Aufsichtsrätin Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Bürgermeister Christian Kiendl, Vorstandsvorsitzende Landrätin Tanja Schweiger, Aufsichtsrat Bürgermeister Rudolf Graß, Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Karl Söllner, Aufsichtsrat Bürgermeister Josef Schindler, Vorstand Bürgermeister Max Kollmannsberger (Foto: Natascha Meier / LRA)

### Anmerkung als Zwischenfazit:

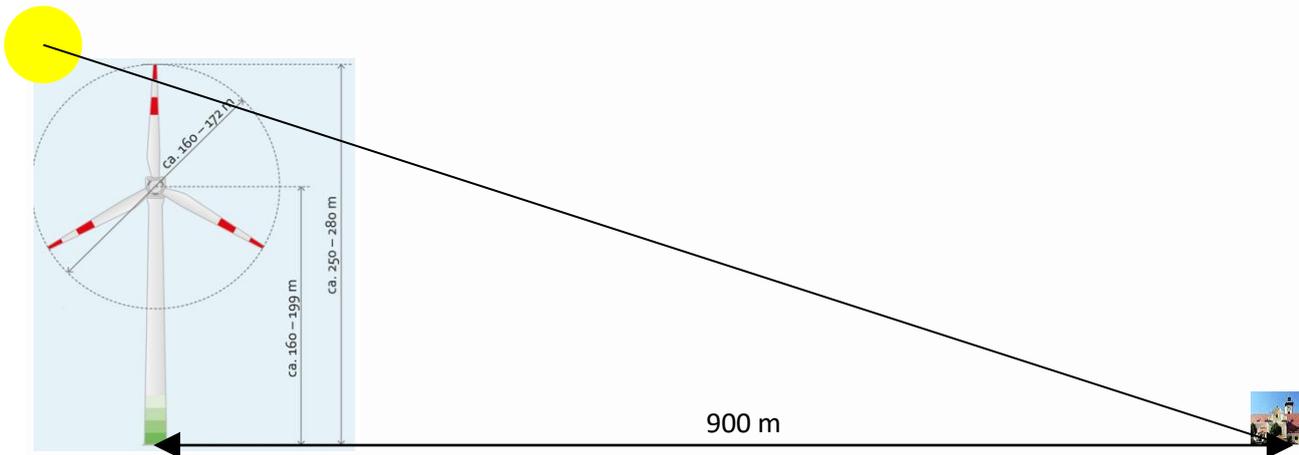
**LR T. Schweiger ist Vorstandsvorsitzende der KERL Projekt GmbH!**

**BM B. Wilhelm ist Aufsichtsrätin der KERL Projekt GmbH - einer Unternehmung die offensiv Pächter sucht die bereit sind ihre Grundstücke für Windkraftwerke zu verpachten!**

**BM B. Wilhelm hat als Ziel ausgegeben 4.8% der Flächen von Pentling dafür auszuweisen!**

**Was die Bürger von der Beteiligung der Gemeinde an der Kerl Projekt GmbH haben ist uns nicht bekannt!**

Auf der Homepage der Kerl Projekt GmbH kann man nachlesen was 199m Nabenhöhe bedeuten ([Link](#)) – eine Gesamthöhe von 280m.



Größenverhältnisse maßstabsgetreu: Hohengebrachinger Kirche (Höhe 41m) in dem geplanten Abstand von 900m. Höchster Sonnenstand zu Mittag am 1. Januar (etwa 18°).

Dann ist **16 Monate „Informationspause“ (die Zeit wird aber genutzt um Weiteres auf den Weg zu bringen!)**. Im Oktober 2024 heißt es, dass Seedorf, Hohengebraching und Höhenhof aus den Vorranggebieten rausgenommen würden und lediglich Poign verbleibe – **Bad Abbach habe nach Aussage von BM B. Wilhelm keinen Widerspruch gegen den Windpark in Poign eingelegt ([Pa 10/2024](#))**.

#### Anmerkungen:

- **Wir gehen davon aus, dass viele betroffene Bürger von Bad Abbach von ihrem Glück nichts wissen, nachdem wir in unserer Gemeinde dürftig und irreführend informiert wurden!**
- **Der aufmerksame Leser stellt sich die Frage was mit dem 16Ha großen Gebiet zwischen Matting und Grasslfing zwischenzeitlich geschehen ist? Warum ist dieses Gebiet nicht mehr Teil des Vorschlags für Vorrangflächen (Hier besteht Klärungsbedarf)?**

Wie schnell das dann gleich weitergeht zeigt die nächste Ausgabe von Pentling aktuell ([Pa 11/2024](#)). Dort findet man einen Monat später bereits, wie mittlerweile gewohnt unter einer anderslautenden Überschrift „**Ein Minus bei der Grundsteuer – A könnte drohen**“ (es gibt nicht einmal eine Unterüberschrift zum Thema Windkraft), dass Herr Köckritz der Geschäftsführer der KERL GmbH (wir erinnern uns – hier sitzt BM Wilhelm im Aufsichtsrat) bereits mit den Grundstückseigentümern in Gesprächen war und es **relativ sicher ist, dass in Poign 4 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 199m (d.h. Gesamthöhe 280m) entstehen werden!**

Warum im Abschnitt später 6 Monate vor Wahlen keine politische Veranstaltungen in den genannten Örtlichkeiten durchgeführt werden dürfen erschließt sich uns nicht – ein Zusammenhang wäre zu prüfen.

### Windvorranggebiete

Der Rat gab zur erneuten Auslegung der Windvorranggebiete des regionalen Planungsverbandes eine Stellungnahme ab. Die Flächen R1 nordwestlich Seedorf; R2 nördlich Seedorf; R3 nördlich Hohengebraching; R4 westlich Höhenhof entfallen. Lediglich R6 westlich Poign verbleibt. Überall betragen die Windgeschwindigkeiten zwischen 5,3 und 5,9 m/s. Großes Gewicht hatte bei der Standortbeurteilung die landschaftsprägende sehr hochgelegene Wallfahrtskirche Hohengebraching. Josef Eder (CSU) warf ein, dass auch der Bad Abbacher Heinrichturm (Denkmal) darunter falle und R6 (Poign) herausgenommen werden sollte. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm (UWG/Freie Wähler) antwortete: „Bad Abbach soll nach ihrer Information keinen Widerspruch eingelegt haben“. Der Gemeinderat stimmte zu.

### Ein Minus bei der Grundsteuer – A könnte drohen

Windräder bis zu einer Nabenhöhe von 199 Meter können im Raum Poign kommen. Die Flügelspitzen ragen dann noch höher in den Himmel. Neuer Bauhof und neues Einsatzfahrzeug für die Feuerwehr Pentling.

(Eder). Den Gemeinderat informierte in der Oktobersitzung der KERL-Chef Maximilian Köckritz über die Fortschritte in der Sicherung von Bauplätzen für Windräder. „Wir hatten gute Gespräche mit Grundstückseigentümern. Es ist aus seiner Sicht relativ sicher, dass im Raum Poign vier Windkraftanlagen entstehen werden. In der Bürgerversammlung für Seedorf und Poign informierte er die Bürger über das Vorhaben. Eine Nutzungsordnung für die Liegenschaften Mehrzweckgebäude Pentling, Bürgersaal im Rathaus und Gemeinderaum Hohengebraching wurde einstimmig erlassen. Sechs Monate vor Wahlen darf keine politische Veranstaltung dort stattfinden.“

#### Grundsteuern bleiben für 2025 stabil

besatz für die Grundsteuer A auf 420 % (bisher 310%) angehoben werden.

Bei der B (Grundstücke) wären es ein Plus von 490,28 Euro an Einnahmen von 729.061,47 (bisher: 728.571,18). Die Gewerbesteuer bleibt bei 380%. „Das kann sich aber noch ändern“, sagte Bürgermeisterin Barbara Wilhelm. Ihr Vorschlag: Alles bleibt, wie es ist, und im kommenden Jahr wird nachjustiert, falls es tatsächlich Mindereinnahmen geben sollte. Der Rat segnete den Vorschlag einstimmig ab.

#### Bauhof-Lkw sollen weg

Im Bau- und Investitionsprogramm enthalten sind unter anderem Neuanschaffungen von Fahrzeugen. So soll bereits im Haushalt 2025 neben dem Kauf eines neuen Fahrzeugs für die FFW Pentling die Erneuerung des Bauhof-Fuhrparks Platz finden: Rund 15 Jahre alt sind zwei Lkw und damit reif für einen Ersatz. Auch der Baubeginn für den Neubau des Bauhofs selbst soll in den Haushalt für kommendes Jahr. Wegen der geschätzten Kosten von

Unter „Bauhof wird billiger – aber Kostenverschiebungen“ (10 Millionen für den Bauhof, das sollte beiläufig auch unser Interesse wecken!) findet man die Information, dass BM B. Wilhelm über die Ergebnisse von vier Bürgerversammlungen u.a. Windkraft Poign informiert hätte (Das steht gleich neben der Info zum Unterricht in klassischer Gitarre!) (Pa 12/2024). Es gibt keine Information zum Inhalt der Bürgerversammlung.

Das war die letzte Information zum Thema in Pentling aktuell!

## Was ist dann passiert?

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung von Windkraftanlagen wurde gekippt (Link):

### Einsparung – Kostenverschiebung

Dem Gemeinderat wurde der verkleinerte Verwaltungsbau vorgestellt. Alle Sparmaßnahmen zusammen ergeben eine Kostenreduzierung um drei Millionen Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung (9,5 Millionen Euro). Etwa 6,5 Millionen Euro soll das Vorhaben nun noch verschlingen. Bei der nächsten Sitzung soll der Neubau dann nach jahrelangen und immer neuen Diskussionen und Änderungen beschlossen werden. Steinhofner verdeutlicht: „Wir sparen aktuell ein Drittel. Aber verschoben die weiteren Kosten nur in die Zukunft“.

Bürgermeisterin Wilhelm informierte über die Ergebnisse der vier Bürgerversammlungen im Oktober. Hauptthemen: Matting (Glasfaser); Gräßfling (Sturzflugmanagement); Poign (Windkraft); Pentling (Straßenbau Hölkering). Der Jugendtreff ist betriebsbereit. Bodenuntersuchungen für den Straßenbau Bauabschnitt II Hölkering sowie in Gräßfling Igelberg-/Sängerweg sind abgeschlossen. Neue Messgeräte für die Abwassertechnik sind installiert. Die Steuerkraft der Gemeinde steigt auf 1210,57 Euro (Vorjahr 1180,51).



altersgerecht kompetent – fungiert  
Rainer Stegmann  
Konzertgitarrist und Pädagoge  
www.rainerstegmann-gitarre.com  
Tel. 0941 580724 in Pentling



VerfGH München, Entscheidung v. 05.02.2025 – Vf. 7-Vf-23

**Titel:**  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Gleichbehandlungsgrundsatz, Bauaufsichtsbehörde, Eigentumsgarantie, Eigentümer eines Kulturdenkmals, Umweltverträglichkeitsprüfung, Klagebefugnis, Errichtung von Windenergieanlagen, Gesetzgebungsrecht, Bestimmtheitsgrundsatz, Popularklageverfahren, Bundesverwaltungsgericht, Erlaubnispflicht, Gleichheitssatz, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Rechtsstaatsprinzip, Drittschutz, Belange des Denkmalschutzes, Öffentliche Belange

**Leitsätze:**  
1. Mit dem Entfall der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung von Windenergieanlagen nach Art. 6 Abs. 5 und Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayDSchG entfällt für nicht besonders landschaftsprägende Denkmäler auch die Prüfung der entsprechenden materiellen Anforderungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.  
2. Die Regelungen beschränken als Inhalts- und Schrankenbestimmungen die Rechte der Eigentümer von Denkmälern in verfassungsgemäßer Weise. Sie sind insbesondere – auch in der Zusammenschau mit den gesetzlichen Pflichten, die mit dem Eigentum an einem Denkmal verbunden sind – nicht unverhältnismäßig und berühren nicht den Wesensgehalt des Eigentums.  
3. Art. 6 Abs. 5 und Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayDSchG stellen angesichts der Bedeutung des gesetzgeberischen Ziels des Klimaschutzes als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an einem beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen und den privaten Interessen der Denkmaleigentümer dar. Da der Denkmalschutz aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben (§ 2 Sätze 1 und 2 EEG 2023 und Art. 2 Abs. 5 Satz 2 BayKlimaG) in Konfliktfällen ohnehin regelmäßig zurückzutreten hat und die bundesrechtlich über § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB vermittelte Klagebefugnis von der Änderung des Landesdenkmalrechts unberührt bleibt, ist mit den Vorschriften allenfalls eine geringe zusätzliche Schmälerung der Rechtsposition der Denkmaleigentümer verbunden.

**Schlagworte:**  
Popularklage, Eigentumsgrundrecht, Gleichheitssatz, Staatsziel Denkmalschutz, Bestimmtheitsgrundsatz, Rechtsstaatsprinzip, Windenergieanlagen

Zudem wurde die Begründung, dass mit Poign bereits ausreichend Flächen ausgewiesen wurden vom regionalen Planungsverband abgelehnt (Link):

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/many/service/taendel/regionalplanung/synopsis\_zur\_abwaegung.pdf

zeichnen | Capitol tragen | 28 von 324 | gene nde pentling

<p><b>Gemeinde Grafenwiesen vom 06.09.24</b> Die Gemeinde Grafenwiesen erhebt gegen die Neuaufstellung des Teilschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie keine Einwände.</p>	<p><b>Kennzinnnahme</b> Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Grafenwiesen keine Einwände vorzubringen hat.</p>
<p><b>Gemeinde Pentling vom 23.09.24</b> Bereits mit Beschluss vom 09.02.2023 hat sich der Gemeinderat hierzu (zu einer Potenzialflächenanalyse) geäußert. Großes Gewicht bei der Beurteilung von geeigneten Windstandorten nehmen im aktuellen Planungsschritt landschaftsprägende Denkmäler ein. Dieses Kriterium wurde im ersten Planungsschritt 2023 noch nicht berücksichtigt. So befinden sich nun sämtliche Flächen im Gemeindegebiet innerhalb des 10km Pufferradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal (Ensemble Regensburg). Die Wallfahrtskirche Hohenbergbrunn Mariä Himmelfahrt ist für die <b>Gemeinde Pentling</b> ebenfalls ein bedeutendes und landschaftsprägendes Denkmal (D-3-75-130-7). Hohenbergbrunn ist südlich von Regensburg der höchstgelegene Ort. Seine Kirche ist weithin von allen Seiten zu sehen. Es soll deshalb ebenfalls eine Schutzwirkung in einem Radius um die Kirche herum berücksichtigt werden. Die Standorte R 1,2,3,4 sollen deshalb komplett aus der Windkarte gestrichen werden. Insbesondere unter Berücksichtigung und Abwägung der weiteren aufgeführten negativen Auswirkungen unter 6) im Dokument „Standortbögen“ lassen dies rechtfertigen und zu dem Schluss kommen, dass dies aufgrund der starken Eingriffe in Natur, Umwelt, Landschaftsschutz und geschützte Denkmäler keine geeigneten Windstandorte sind. Ferner erreicht die <b>Gemeinde Pentling</b> alleine mit dem Standort R6 eine Quote von 2%. Da ein bayernweiter Flächenausweis von 1,8% bis Ende 2032 gefordert wird, trägt die <b>Gemeinde Pentling</b> somit ausreichend zu diesem Ziel bei.</p>	<p><b>Kennzinnnahme</b> Die <b>Gemeinde Pentling</b> hatte dem RPV, nach der Übermittlung der Potenzialflächenanalyse, Flächenvorschlägen zur verteilten Prüfung zukommen lassen. Diese wurden in den Planungsprozess einbezogen und soweit aus fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt nach Durchführung der SUP auch weitgehend in die Vorranggebietenliste vom 14.02.2024 übernommen. Gegebenenfalls mussten die Flächen im Laufe des Planungsprozesses an das planerische Gesamtkonzept bzw. im Hinblick auf den Kriterienkatalog angepasst werden. Mit der Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zum Juni 2024 bedarf gem. Art. 6 Abs. 5) die Eintragung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern der Erlaubnis. Die entsprechende Einordnung als „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ erfolgt anhand fachlicher Kriterien durch das BLfD. Die besonders landschaftsprägenden sind im Bayerischen Denkmal-Atlas bzw. im Bayern-Atlas der Vermessungsverwaltung jeweils unter Schutznamen um die Wallfahrtskirche Hohenbergbrunn Mariä Himmelfahrt sind bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie auf Ebene der Regionalplanung nicht notwendig, da die Wallfahrtskirche nicht Bestandteil dieser Liste ist. Die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind im Umweltbericht dokumentiert. Dassartig sind daher keine Änderungen vorzusehen. Die Tatsache, dass die <b>Gemeinde Pentling</b> mit dem Standort R 6 alleine einen gebietsbezogenen Flächenbeitrag von 2 % der Gemeindefläche für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie kann nicht als Argument herangezogen werden, weitere Vorranggebiete auf dem Gemeindegebiet zu streichen. Gemäß LEP 6.2.2 (Z)</p>

Seite | 28

Regionalplan Region Regensburg  
B X 4 Windenergie

fühen die Regionen die Flächenbeitragsquote nach § 3 Abs. 1 WindBG Anlage zu erfüllen. Da in der Region Regensburg aber nicht alle Mitgliedsgemeinden aus fachlichen Gesichtspunkten über geeignete Flächen für Windenergie verfügen, müssen andere Kommunen die fehlenden Beiträge übernehmen, um schlussendlich für die gesamte Region das Flächenziel erreichen zu können. Das regionalplanerische Steuerungskonzept berücksichtigt dabei auch, dass keine Kommune überproportional hoch durch Vorranggebiete belastet ist.

# Was ist der regionale Planungsverband?

Der Regionale Planungsverband Regensburg ([Link](#)) ist zuständig für die Ausweisung der Windkraftflächen in unserer Region (Region 11). **LR T. Schweiger ist ebenfalls in diesem Planungsverband (Stellvertreterin des Vorsitzenden).**

## Verbandsvorsitzender



Zum **Vorsitzenden** des Regionalen Planungsverbands Regensburg wurde von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 Landrat Willibald Gailler gewählt.

**Willibald Gailler**  
Landrat des Landkreises Neumarkt i.d. OPf.  
und Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

### Stellvertretende Verbandsvorsitzende:

1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender:  
Martin Neumeyer, Landrat des Landkreises Kelheim

**Weitere Stellvertreter:**  
Franz Löffler, Bezirkstagspräsident und Landrat des Landkreises Cham  
Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg

### Anmerkung als Zwischenfazit:

- **Die Stellungnahme der Gemeinde wurde vom Planungsverband abgelehnt**
- **Somit war das Thema Hohengebrachinger Band nicht vom Tisch!**
- **Das wurde nicht mehr kommuniziert!**

Am 03.06.2025 wurde die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 05.06.2025 kommuniziert (2 Tage Vorlauf!).

## DIGITALE AMTSTAFEL

Bekanntmachung Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2025

[weiterlesen →](#)

3. Juni 2025

Bekanntmachung Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2025

Der 2. Tagesordnungspunkt lautete:

2. Neuaufstellung des Regionalplanes Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung;  
Stellungnahme im ergänzenden Beteiligungsverfahren – beschließend

Ein Mitglied des Gemeinderats war besorgt, dass die Abstimmung zu keiner Ablehnung der Stellungnahme des Planungsverbandes im Gemeinderat führen würde und hat sich an einen engagierten Mitbürger (Herrn Ziselberger) gewandt. Dieser hat in Hohengebraching einige Bürger informiert, dass diese wichtige Abstimmung anstehen würde.

Herr Ziselberger nahm von seinem beantragten Rederecht in der Gemeinderatssitzung Gebrauch und gab einen eilig zusammengestellten Überblick zu den Risiken der Windkraft.

**Die Bürgermeisterin teilte mit, dass es lediglich um die Ausweisung von Vorrangflächen ginge und nicht um den Bau von Windkraftanlagen. Zur Erinnerung:** In Poign waren sich Investoren und Grundstücksbesitzer nach einem Monat einig – und damit wird alles auf den Weg gebracht!

In der Gemeinderatssitzung hatten sich 30-40 verärgerte Bürger eingefunden. Unter dem Druck wurde die Ausweisung der Flächen „Hohengebrachinger Band“ abgelehnt. **BM B. Wilhelm merkte an, dass das letzte Wort ohnedies der Planungsverband hätte. Die in der Gemeinderatssitzung bereits anwesenden Investoren nahmen das vermutlich mit Wohlwollen zur Kenntnis.** Vom 2-ten Bürgermeister erfuhren wir, dass man als Bürger beim

**regionalen Planungsverband Einspruch erheben könne – die Frist dafür wäre der 06.06.2025 – also einen Tag später**, worauf einige Bürger noch eilig ein Einspruchsschreiben verfaßten.

Bereits in der darauffolgenden Woche fanden Gespräche mit Investoren und Grundstückseignern in der Gewekiner Alm statt. Die Frage ob wir als Anrainer an der Veranstaltung teilnehmen dürften wurde verneint.

**Fazit:**

- **LR Tanja Schweiger hat als Stellvertreterin des Vorsitzenden eine einflussreiche Position im Planungsverband - das ist die entscheidende Stelle!**
- **LR Tanja Schweiger ist gleichzeitig Vorstandvorsitzende der KERL Projekt GmbH - einer Unternehmung die offensiv Pächter sucht die bereit sind ihre Grundstücke für Windkraftwerke zu verpachten.**
- **BM Barbara Wilhelm ist Aufsichtsrätin der KERL Projekt GmbH.**
- **Die KERL Projekt GmbH hat eine Gewinngarantie (Die Anlagen werden subventioniert, auch wenn sie nicht laufen!) - die Anrainer und Steuerzahler eine Verlustgarantie.**

**VERHINDERN KÖNNEN WIR DAS NUR WENN WIR GEMEINSAM DEGEGEN VORGEHEN!**

## Generelle Stellungnahme von BM B. Wilhelm zum Thema nach Anfragen einiger Bürger:



Gemeinde Pentling

*Die Bürgermeisterin*

Pentling, 25.06.2025

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank für Ihre Nachricht an uns bezüglich der Fortschreibung des Regionalplanes für Windenergie.*

*Hintergrund der Fortschreibung ist das Wind an Land Gesetz des Bundes. Darin wird das Land Bayern verpflichtet bis 2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche und bis 2032 mindestens 1,8 % der Regionsfläche für Windenergie bereit zu stellen. Tut dies Bayern nicht, können überall ohne Mitsprache von Bürgern und Kommunen Windräder als privilegierte Bauvorhaben gebaut werden. Um diesen drohenden Wildwuchs zu vermeiden hat das Land Bayern nun diese Flächendefinierung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) den Regionalen Planungsverbänden als Aufgabe übertragen. Dies entwickeln nun anhand verschiedenster Kriterien entsprechende Windvorranggebiete auf denen es künftig ausschließlich möglich sein kann eine Windkraftanlage zu errichten.*

*Die Gemeinde Pentling ist nicht die planungsführende Behörde!*

*In der Gemeinderatsitzung vom 05.06.2025 hat der Gemeinderat zum dritten Mal öffentlich Stellung zu einem Verfahren genommen, welches durch den Regionalen Planungsverband (Region 11) durchgeführt wird.*

*Bereits mit öffentlichen Gemeinderatsbeschlüssen vom 19.09.2024 (im Mitteilungsblatt Oktober 2024 bekannt gemacht) und 09.02.2023 (im Mitteilungsblatt März 2023 bekannt gemacht) hat die Gemeinde Pentling hierzu informiert und die Entscheidungen des Gemeinderates transparent gemacht.*

*Sämtliche Verfahrensunterlagen sind vom Regionalen Planungsverband immer öffentlich auf der Homepage einsehbar gewesen. Interessierte Bürger konnten hier stets Einsicht nehmen und auch Ihre Stellungnahmen an den Regionalen Planungsverband senden. Hierzu wurde regelmäßig durch die federführende Behörde durch Bekanntmachung aufgerufen.*

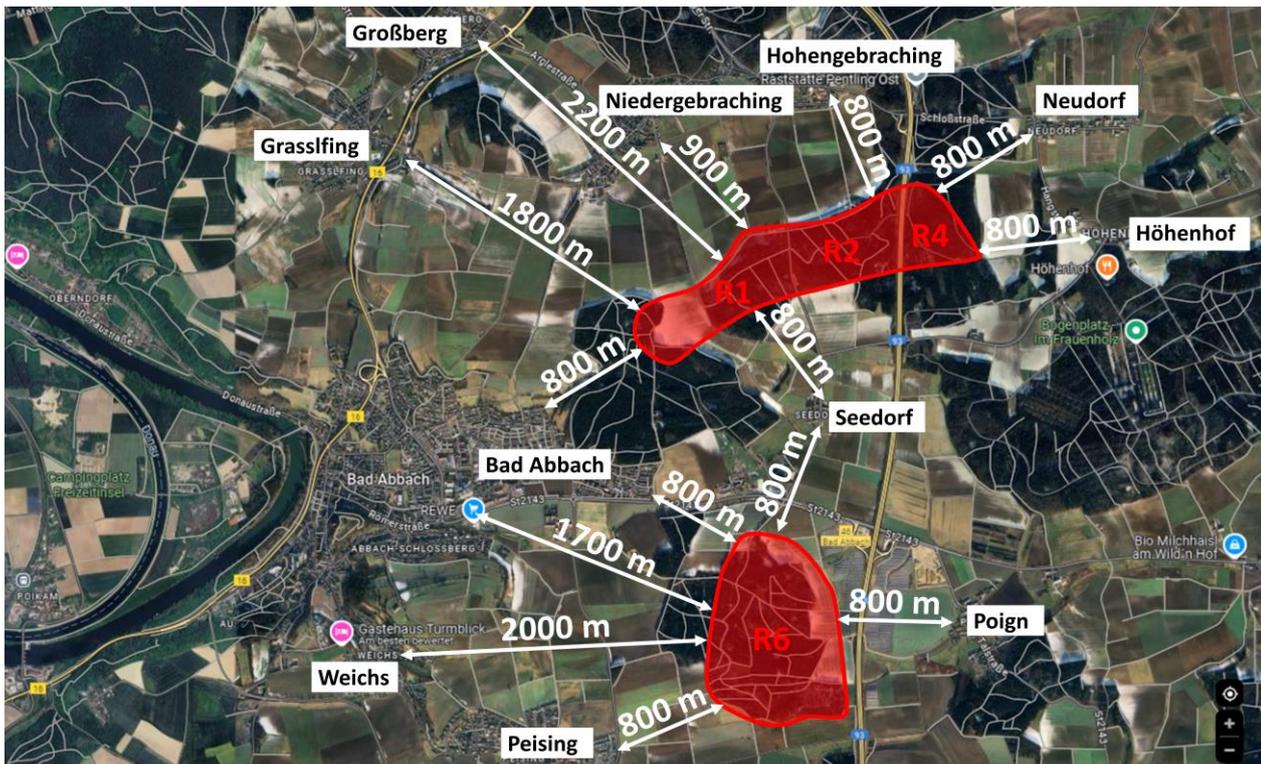
*Der Gemeinderat hat nun erneut die Standorte R1, R2 und R4 mit Begründung abgelehnt und dies dem Planungsverband mitgeteilt. Wie diese Stellungnahme abgewogen wird obliegt dem Verband.*

*Aktuell geht es also nicht darum, dass ein Windrad gebaut wird, sondern darum Flächen hierfür zu definieren. Für diese Flächen werden dann selbstverständlich öffentliche Belange (z.B. Umwelt) für das ganze Gebiet geprüft. Zu den allgemeinen sonstigen Auswirkungen von Windrädern z.B. bezüglich Gesundheit, Lärm, Immobilienwerte dürfen wir auf bekannte Fachliteratur verweisen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Barbara Wilhelm  
1. Bürgermeisterin

## Anhang: Überblick zu den aktuellen Vorrangflächen:



### Randbemerkung:

Erstaunlicherweise enden die „alten Bekanntmachungen“ am 12. Januar 2023 – direkt vor dem Start des Windkraftthemas – ein Zufall? [Kategorie: Versammlungs-Protokolle - Gemeinde Pentling](#)



Gemeinde Pentling ▾

Rathaus & Service ▾

Leben & Wohnen ▾

Freizeit & Kultur ▾

Kontakt ▾



10. Februar 2023

#### Sitzung vom 12. Januar 2023

Widmung von Straßen anlässlich Fertigstellung des Baugebiets „Jahnstraße“

19. Januar 2023

#### Sitzung vom 8. Dezember 2022

13.1.1 Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm mit dem städtebaulichen Einzelvorhaben Dorfplatz Matting

9. Dezember 2022

#### Sitzung vom 10. November 2022

12.1.1 Haushalt 2023, Festlegung des Investitionsprogramms 2023 bis 2026

22. November 2022

#### Sitzung vom 13. Oktober 2022

11.1.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hohengebraching „Hagenbreiten“

20. Oktober 2022

#### Sitzung vom 15. September 2022

Sanierung der Kanzel am Friedhof Pentling

19. September 2022

#### Sitzung vom 28. Juli 2022

#### Neueste Beiträge

Rathaus am 15. Juli geschlossen

Landkreislaf Anmeldung

Gleiserneuerung Regensburg-Prüfening - Sinzing - Matting

Bekanntmachung Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2025

Rathaus am 25. Juni 2 Stunden geschlossen

Ausbau Kreisstraße R4 - Ortsdurchfahrt Hohengebraching

Rathaus am 20.06.2025 geschlossen

Malkurs für Jugendliche am 1. Juli